

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro. 7

Kronstadt, 25. Januar

1847.

Trauer-Nachricht.

Soeben erhalten wir die Nachricht, daß Seine kaiserliche Hoheit der Durchlauchtigste Erzherzog **Joseph**, Palatin von Ungarn am 13. Januar in der neunten Morgenstunde zu Ofen seinen erhabenen Leben geschlossen hat, und in das bessere Jenseits hinübergegangen ist. Den Verlust, welchen das hohe Kaiserhaus und das ganze Land erlitten, fühlt jeder redliche Staatsbürger, der die großen Verdienste kennt, die sich Seine kaiserliche Hoheit um den ganzen Staat erworben hat. Der Inhalt der letzten Bulletins vom 11. und 12. Januar war schon so beunruhigend, daß keine Hoffnung mehr vorhanden war, den geliebten Greis am Leben zu erhalten. Seine kaiserliche Hoheit war den 9. März 1776 geboren und also in seinem 71. Lebensjahre, als er von seiner unermüdlichen Laufbahn abgerufen wurde. — Seine kaiserliche Hoheit war dreimal vermählt und zwar das erste Mal mit der Großfürstin Alexandrina Pawlowna Tochter des russischen Kaisers Paul, Höchstwelche den 16. März 1801 verschied; Das zweite Mal mit der Fürstin Hermine, Tochter des Herzogs Victor Carl Friedrich von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, Höchstwelche den 14. September 1817 nach der Geburt von Zwillingen, des jetzt noch lebenden Hrn Erzherzogs Stephan kaiserliche Hoheit, und der vor wenigen Jahren gestorbenen Erzherzogin Hermine, starb, und das dritte Mal mit Marie Dorothea, Tochter des Herzogs Ludwig Friedrich Alexander v. Württemberg. Seine kaiserliche Hoheit hinterläßt eine Witwe, die hochherzige und menschenfreundliche Frau Erzherzogin Marie Dorothea, den kaiserlichen Prinzen Erzherzog Stephan, dormalen oberster Landeschef des Königreichs Böhmen, im 30. und Erzherzog Joseph im 14. Lebensjahre, die Prinzessinen Erzherzogin Elisabeth 17 und Erzherzogin Marie 11 Jahre alt.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

Landtagsnachrichten. (20. Sitzung. Fortsetz.) Der eine Fogarascher Abgeordnete: Bevor er zur vorliegenden Frage spreche, müsse er zuerst eine Beschwerde seiner SENDER vorbringen. Wenn es gewiß ist, sprach er, daß die einzelnen Gerichtsbarkeiten ihre Abgeordneten hieher senden; wenn es gewiß ist, daß sie das Recht haben, ihren Abgeordneten die nöthigen Weisungen zu erteilen: so muß auch das fest stehen, daß man den Sendern Zeit und Gelegenheit lassen muß, sich mit den Gegenständen der Gesetzgebung bekannt zu machen und ihre Abgeordneten darnach instruiren zu können; dies ist aber mit den Operationen der landständischen Deputation nicht geschehn. Wenn ein solcher Gegenstand an der Tagesordnung ist, welcher die Lebensader des Adels berührt, welcher bezüglich der Erleichterung einer unterdrückten Volksklasse eine neue Aera herbeiführen soll; wenn Jedermann bei sich erwägen muß, daß während er für das Wohl eines außer-

halb den Schranken der Verfassung stehenden Volkshaufens arbeitet, von der andern Seite die Existenz des vertretenen Adels nicht gefährdet werde, daß zweckmäßige, erschwingliche Opfer gebracht werden mögen; wenn ein solcher gewichtiger, ein so häßlicher Gegenstand verhandelt wird, nur sechs Wochen zur Kenntnißnahme desselben in einem Lande gewährt werden, wo den größten Theil der Zeit der Gesetzgeber deren häusliche Sorgen in Anspruch nehmen, daß somit nur wenige Zeit zur Bekanntschaft mit den öffentlichen Angelegenheiten übrig bleibt; und daß man nur sechs Exemplare in eine Gerichtsbarkeit schickt, wo 5, 6, 10 Tausende zu den öffentlichen Angelegenheiten mitzusprechen das Recht haben. Dies führt zur Vereitelung der Rechte der SENDER. Ich kann daher nicht umhin, dies als eine Beschwerde für die Vergangenheit anzusehn und für die Zukunft zu verlangen, daß in Zukunft hinlängliche Zeit und Gelegenheit zur Anschaffung der Operate für Jedermann gegeben werde. (Beifall.) Was die vorliegende Frage betrifft, sagt man, die Abgeordneten seien über die Steuerfrage mit keinen Instructionen versehen. Ich habe sie; hätte ich sie aber auch nicht: so muß doch

jeder, der als ungarischer Edelmann geboren ist, der die Einrichtungen seines Vaterlandes und seines gesetzgebenden Körpers Bestandtheile kennen muß, wissen, daß das Urbarium mit der Steuer in Verbindung steht. Ob Colonien vorhanden sind oder nicht, gilt im wesentlichen gleichviel. Jedenfalls ist es nöthig vorzusorgen, daß dadurch, daß wir irgend einen Grund zum Colonialgrund stempeln, die Steuer nicht erhöht werde. Ich höre von einem Redner vor mir, derselbe sei überzeugt, daß die Regierung die Steuer darum nicht erhöhen werde, wenn mehr Colonialgrund heraus käme. Auch ich hoffe, die Regierung wird diese Gelegenheit, welche sie zur Erleichterung der Lasten bestimmt hat, nicht dazu benutzen, um auf des Volkes Schultern neue Lasten zu laden; aber jede Gesetzgebung hat die strenge Verpflichtung auf sich, solche Gesetze zu geben, welche wenigstens den Keim einer Garantie in sich tragen, daß das Volk gegen unerträgliche Lasten verwahrt sein werde, und diese Verwahrung hat sie nicht sonst Jemandem zu überlassen. Hierin stimmt auch der verehrte Hr. Obergespan ein, nur wünscht er es später zur Sprache zu bringen. Auch ich halte es für überflüssig, jetzt im Voraus dafür vorzusorgen, was die Regierung etwa später Beschwerliches thun kann. Ich will mich nicht in Einzelheiten einlassen, nicht aussprechen, daß dann und dann, wenn das Urbarium bestätigt herablangt wird, die Stände dies oder jenes thun werden: ich meinerseits verstehe unter verbindungsweiser Verhandlung nicht, daß die beiden Operate zusammen berathen werden sollen, und wünsche bloß als leitendes Princip soviel als Beschluß ausgesprochen zu hören, daß die Stände die Verhandlung des einen ohne das andere für das Volk nicht für heilsam erachteten. Die Frage, wie diese verbindungsweise Verhandlung geschehen solle, könne aufgeschoben werden.

Präsident: er habe verschiedene Gründe für die verbindungsweise Verhandlung des Urbariums mit der Steuer vorbringen gehört, durch welche alle aber das auf dem vorigen Landtag gegebene Gesetz als umgangen erscheine, welches die Verhandlung des Urbariums abgesondert von jedem andern Gegenstande verordne. Die löbl. Stände möchten also dies klare Gesetz nicht außer Acht lassen.

Ein Regalist: Wenn Jemand fragen sollte, ob er (der Redner) ein solches Urbarium wünsche, wodurch der Adel verliere und das Volk nichts gewinne: so würde er mit nein antworten; jetzt aber sei nicht davon die Rede. Der 3. Punkt der k. Propositionen verordne die Verhandlung des Urbariums abgesondert von jedem andern Objecte, eben so der auf dem vorigen Landtag zu Stande gekommene Gesetzartikel. Es werde Zeit genug sein, auch über die Steuer zu verhandeln, was an und für sich schon ein hochwichtiger Gegenstand sei; dormalen hätten auch die Deputirten keine Instructionen darüber. Seien wir aufrichtig. Nach der Ansicht des Freiherrn R. J. kann man von der Regierung nicht einmahl voraussetzen, daß, wenn sie von der einen Seite dem gemeinen Volke helfen will, sie auf der an-

dern Seite auf dessen Bebüdung denken sollte. Er unterstütze die Erklärung des Präsidenten.

Der eine Abgeordnete von Szamos Ujvár: Wenn es eine Gerichtsbarkeit in Siebenbürgen gibt, welche vor allem bezüglich der Steuer ins Reine zu kommen wünscht, so ist es gewiß Szamos Ujvár, die Stadt, deren Bürger in Verhältniß zu 3000 Seelen 6000 fl. zahlen und die Grundlage ihrer Steuer ist nichts andres, als des Handels Würfelspiel. Die Bürger von Szamos-Ujvár zahlen einzeln nahe an 10 fl. Steuer, dies ist aber noch nicht genug; wenn ein Vater Söhne hat, muß er für dieselben einzeln noch 10 fl. steuern, und auch dies ist noch nicht genug; es trifft sich bei der ungerechten Einrichtung, daß statt dessen, daß jeder für sich 10 fl. bezahlen sollte, demjenigen, der weniger besitzt, aber nicht in Folge, von Unglück, sondern durch eigne Schuld, 4 bis 6 fl. abgenommen werden, welche man dem Fleißigen auferlegt, dessen Emsigkeit somit bestraft wird. Wiewohl meine Sender von Herzen die baldigste Verhandlung der Steuerfrage wünschen, kann ich die verbindungsweise Verhandlung des Urbariums mit der Steuer aus drei Gründen nicht unterstützen, nämlich: weder gesetzlich, dann weil das Wort verbindungsweise verhaßt ist, und weil es der Natur der Sache widerspricht. Betreff des ersten besagt der 11. Art. 1792, daß die k. Propositionen mit den etwa damit verbundenen Beschwerden und Wünschen der Stände verhandelt werden sollen. Die dritte k. Proposition enthält aber in deutlichen Worten, es solle das Urbarium abgesondert von jedem andern Objecte verhandelt werden. Den zweiten Grund, das Verhaßte des Wortes „verbindungsweise“ betreffend, hat dasselbe im Wörterbuch des ungarischen Landtags einen höchst unangenehmen Klang; denn man kämpfte in Ungarn in den Jahren 1832 und 1833 Monate lang über dem Urbarium, dies Wort warf die Verhandlung auf Monate zurück, und das Ende war, daß man alle jene Gegenstände verwarf, welche man mit dem Urbarium verbinden wollte. Wenn die bedeutend kräftigern Stände Ungarns dies nicht ausführen konnten, um wie viel weniger kann Siebenbürgen dies hoffen. Ich kann aber die verbindungsweise Verhandlung auch in Betracht der Natur der Sache nicht gutheißen. Es ist nicht zu leugnen, daß das Urbarium mit der Steuer ex thesi nicht verbunden ist; aber es ist ein Grundsatz, welcher beide in Verbindung bringt, daß nämlich auf den Fall, wenn bezüglich des Urbariums ein Gesetz verfaßt würde, sich die Besorgniß zeigt, es werde mehr Colonialgrund zum Vorschein kommen, als dormalen besteuert ist, und dadurch die Steuer erhöht werden. Die natürliche Ordnung bringt es demnach mit sich, daß die löbl. Stände zuerst das Urbarium berathen müssen, indem sich bei dieser Verhandlung herausstellen wird, in wie weit diese Besorgniß gegründet ist, und dann kann man auf deren Beseitigung denken.

Der eine Abgeordnete von Klausenburg: Er sehe die schwere Bürde, welche das Landvolk durch die Grundsteuer drücke, auch ein, woher es komme, daß in vielen

Orten die Vorgesetzten die falsche Beschreibung, ja auch falsche Eide mit zugeschlossenem Auge ansehen müßten; er sehe ein, daß wenn eine wahrhafte Beschreibung der Colonialgründe die Erhöhung der Grundsteuer zur Folge hätte, das Landvolk zu Grunde gehn oder auswandern müsse. Da aber einerseits die Verbindung des Urbariums mit der Steuer nur durch die Prüfung jenes klar werde, andererseits aber die Weisung seiner Sender dahin gehe, daß er die Verhandlung des Urbariums vor allen andern Gegenständen betreiben solle: so möge zuerst das Urbarium für sich verhandelt und abgeschlossen werden, wo sich sodann ergeben werde, was bei der Steuer mit dem Urbarium in enger Verbindung stehe und ob beide Operate zugleich unterbreitet werden sollten. Wenn es dann den Ständen belieben werde, könnten sie über die Steuer zur Abwehr der dem Volke drohenden Gefahr besondere Gesetzartikel verfassen und den guten Landesfürsten in ihrer Vorstellung über die schwere Bürde, welche durch die Grundsteuer aus der Steuereinrichtung entstehe und auf dem Volke laste, aufklären. Er trage daher darauf an, es möge das Urbarium ohne alle Verbindung bloß für sich dormalen verhandelt werden.

Der eine Hämöcker Abgeordnete wünscht die Verhandlung des Urbariums nicht zu erschweren, er müsse nach seiner Instruction verlangen, daß dasselbe vor allem andern verhandelt werden solle. Da aber demohngeachtet das Gesetz erlaube, daß mit den k. Propositionen auch die Beschwerden und Wünsche des Landes verhandelt werden sollten: so sehen seine Sender einige Garantie darin, wenn die l. Stände jetzt gleich aussprechen, daß sobald das Urbarium beendigt sein werde, sie auch über die Steuer als mit dem Urbarium in Verbindung stehenden Gegenstand beschließen würden.

Es wurden noch mehr wie dreißig längere und kürzere Erklärungen über diesen Gegenstand gemacht, bis endlich der Präsident anzeigte, die Zeit sei verstrichen, wiewohl noch fast 20 vorgemerkt seien, welche sich zum Sprechen gemeldet hätten und vertagte die Fortsetzung der Berathungen auf den folgenden Tag. Die Sitzung schloß $\frac{1}{4}$ auf 3 Uhr.

Der eine Aranyoscher Abgeordnete stimmt der Ansicht des Fogarischer Abgeordneten bezüglich der Beschwerde über Ausfendung zu weniger Exemplare der Deputationsoperare und Kürze der Zeit zu deren Berathung bei. Wohl wisse er übrigens auch, daß sowohl der Artikel des vorigen Landtags als auch die k. Propositionen die Anordnung enthielten, es solle das Urbarium abgefordert von allen andern Gegenständen verhandelt werden; daher wünsche er nicht, die Stände sollten beide Operate zugleich verhandeln, sondern bloß bezüglich des Zusammenhanges zwischen beiden müsse er im Namen seiner Sender verlangen, daß die Stände nach Verhandlung des Urbariums dasselbe in so lange Se. Majestät nicht unterbreiten sollten, bis nicht Betreff dessen, daß die Steuer nicht erhöht werde, vorgesorgt worden sei.

Der eine Maroschwärschärhelyer Deputirte: seine

Instruction verpflichte ihn, gegen alles zu protestiren, was das Urbarium hindern könne, er stimme daher dem Präsidenten bei.

Der eine Leszkircher Deputirte: Er wünsche den Gegenstand der Debatte geschlossen, hätte aber gewünscht, man hätte ihn bis zur Verhandlung der Steuer verschoben. Da er aber sehe, daß die Mehrheit der Stände in der obschwebenden Frage einen Beschluß zu fassen beabsichtige, fühle er sich auch berufen, sich auszusprechen. Seine Instruction verpflichte ihn, die abgesonderte Verhandlung des Urbariums zu unterstützen, die Gründe seiner Sender beruhten auf dem positiven Gesetz des vorigen Landtags, welches dies verordne. Er habe aber auch seine Privatansichten und politische Gründe. Als constitutioneller Bürger könne er nicht eine solche Verhandlung des Urbariums wünschen, daß dadurch irgend ein constitutionelles Recht gefährdet werde. England sei in Europa der constitutionellste Staat, und doch seien daselbst Beispiele vorgekommen, daß man die constitutionelle Consequenz verlassen habe, um nur die Verfassung zu retten; er erwähne bloß die Mißverhältnisse mit Schottland und die Katholiken-Emancipation. Es gebe noch einen sehr wichtigen Grund, und dieser sei, daß die Geschichte Siebenbürgens noch einen so günstigen Zeitpunkt als den gegenwärtigen aufzuweisen hätte, welcher darauf hindeute, daß die Regierung mit den Volksrechten in Einklang kommen wolle. Die Stände befürchteten, daß ihre Unterthanen in Folge des Urbariums leicht durch erhöhte Steuer bebürdet werden könnten; sie sollten aber bedenken, daß man überall, wo die Civilisation eine Zukunft habe, mit den Sonderinteressen ins reine kommen müsse, daß dort, wo für die Staatsbedürfnisse die meiste Sorge getragen wird, die Sonderinteressen am wenigsten gefährdet seien. Bei uns habe bisher der Grundsatz vorgeherrscht, daß wenn die Staatsbedürfnisse befriedigt wurden, die Interessen des Adels dabei nicht unangetastet bleiben könnten, und hieraus glaube er, sei jene Befürchtung entsprossen, um welcher willen die Stände das Urbarium nur in Verbindung mit der Steuer verhandeln wollten. Diese Ansicht könne er nicht theilen und stimme aus den angeführten Gründen, damit die Verfassung geschützt werde, für absonderliche Verhandlung und Unterbreitung des Urbariums.

Der eine Innerholnofer Abgeordnete: Er habe zwei Anträge gehört; Krasna schlage vor, die Stände sollten sich durch ein Gesetz sichern, daß die Steuer nicht erhöht werde, Kofelburg schlage die Verbindung vor. Es sei viel für und wider gesprochen worden; es habe aber bis jetzt Jedermann, selbst wer gegen den Antrag gesprochen, so viel zugegeben, daß die Erhöhung der Steuer eine Folge des Urbariums sein könne. Die Verschiedenheit zwischen beiden Partheien bestehe also bloß darin, daß die eine die Beseitigung ihrer Befürchtung von der Regierung erwartet, die andre gesetzliche Garantie verlangt. Er wolle bei einer so wichtigen Berathung nicht eine Debatte über die Regierung herbeiführen; denn auch er sei von der Loyalität der

Regierung überzeugt, wisse aber eben so gut, daß auch die Regierung, auch wenn sie es wollte, nicht immer loyal sein kann; auch glaube er, daß bei all dieser Loyalität doch die Steuer erhöht werden würde. Denn sie könne die bisher nicht besteuerten Gründe der Steuer unterwerfen, indem sie für ungerecht halte, Colonialgründe steuerfrei zu belassen, wenn nach dem bestehenden System jeder Colonialgrund steuerpflichtig sei, und diese Behauptung der Regierung enthält viel Wahrheit. Diefemnach kann man weder Diejenigen, welche eine Bürgschaft durch das Gesetz verlangen, noch auch die Regierung verdächtigen, weil nur die Zukunft lehren kann, was sie thun wird. Ich komme nun auf die beiden Anträge und halte den Krásnaer für practisch; denn so lange das Land ein ungesetzliches Steuersystem hat, so lange die Grundlage der Steuer so schwankend ist, muß man jedenfalls eine Bürgschaft dafür haben, daß durch Bekanntwerden mehrerer Colonialgründe das Steuerquantum nicht vermehrt werde. Die von Kolofburg beantragte verbindungsweise Verhandlung scheint mir bei weitem nicht so verhasst, wie der Szamos Ujvárer Abgeordnete behauptet. Daß wir viel damit zu schaffen haben, heißt noch nicht, daß wir sie hassen, vielmehr daß wir sie vorziehen, denn von einem verhassten Gegenstände suchen wir sobald als möglich befreit zu werden. Daß beide Objecte in so genauer Verbindung stehn, daß eines ohne das andere nicht verhandelt werden kann, hat auch die Regierung anerkannt; indem der Gesetzartikel des vorigen Landtags das Urbarium absondert von jedem andern Operat, nicht Object zu verhandeln verordnet; er hat also die Verbindung emporgelassen, welche zwischen dem Urbarium und andern Gegenständen bestehen kann. Andererseits aber haben die Stände theils im Protokoll den Beschluß gefaßt, theils in ihrer Repräsentation ausgesprochen, daß sie beide Gegenstände in Verbindung verhandeln wollten. Meine Ansicht ist demnach: man möge jetzt mit Beseitigung alles andern aus Urbarium gehen, und es zu Ende bringen, und da bezüglich der verbindungsweise Verhandlung bereits ein Beschluß besteht, die Art deren Anwendung bis dahin verschieben, bis die Verhandlungen über das Urbarium geschlossen sind.

Der eine Abgeordnete von Hermannstadt: Er wünsche, daß das Urbarium im Sinne seiner Instruction, der k. Propositionen, des 1843er Gesetzartikels und als einen ganz besondern Zweig der im Interesse des Volks zu treffenden Einrichtungen, absondert verhandelt werden solle.

Der zweite Krásnaer Abgeordnete. Nachdem sein Mitdeputirter bereits den aus ihrer Instruction fließenden Antrag gestellt habe, dessen Wichtigkeit jeder, der einen Begriff von Verfassung habe, begreifen müsse, so sehe er sich bemüht, da er sehe, daß sich die Ansichten dagegen ausdrücken, im Geiste seiner Instruction, um doch wenigstens eine Art von Gewährleistung für die hochwichtige Steuerfrage zu haben, für den zweiten Theil der Frage stimmen.

Der eine Kolofcher Comitats-Abgeordnete. Er

stimme Innersolnok bei, weil es zu großes Aufsehen im Lande machen würde, wenn die Stände nicht im Voraus aussprächen, daß sie das Urbarium als mit der Steuer in Verbindung stehend ansehen. Wenn der Adel durch das Urbarium ein Opfer bringe, werde er dies gewiß viel lieber und großmüthiger thun, wenn er zum vorhinein versichert werde, daß die wohlthätigen Folgen seines Opfers Demjenigen und Niemanden anders zu gut kommen würden, für welchen es gebracht werde, nämlich den Unterthanen. Noch müsse er aber auf einige hier vorgebrachte Meinungen antworten. Man habe gesagt, Se. Majestät habe nicht die Absicht das Volk zu bedürden; auch er sei dieses Glaubens, denn Se. Majestät sei der Vater ihrer Völker, eben so Fürst von Siebenbürgen, als König von Ungarn und Erzherzog von Oesterreich; aber die Regierung sei ganz anders. (Ein Obergespan spricht dazwischen: in einem constitutionellen Lande pflegt man unter Regierung den Fürsten zu verstehen.) Se. Majestät steht über allen Parthei-Interessen, Allerhöchsthre Person ist heilig, gegen diese kann man nicht, wohl aber gegen die Regierung sprechen, deren Glieder zum großen Theile Fremde, nicht unsres Landes Eingeborne sind: und daher kommt es, daß unsre Interessen so wenig Sympathien bei ihnen finden. Als Beispiel führt der Redner die Zollangelegenheit, das Salz, den Zustand der Szekler Gränzsoldaten an. Was die Frage über die verbindungsweise Verhandlung betreffe, glaube er dormalen bloß so viel auszusprechen, daß die Stände das Urbarium als mit der Steuer in Verbindung stehend ansehen, daß sie aber über die Art dieser Verbindung erst nach Beendigung des Urbariums bestimmen wollen.

Ein Regalist: Da seit der längsten Zeit schon viele sowohl Fremde als Einheimische den Adel als Ursache der Verarmung des Landvolkes dargestellt hätten, habe die Nation nicht umhin können, darüber nachzudenken, ob sie diese Verschuldigung mit Recht treffe oder nicht. Auch er habe darüber nachgedacht und gefunden, daß außer den grundherrlichen Lasten auch die Steuer das Volk drücke, und daher auf dem vorigen Landtag die Steuer vor dem Urbarium vorzunehmen erachtet. Nach dem aber damals diese seine Meinung durch große Mehrheit gefallen und nunmehr ein Gesetz vorhanden sei, welches das Urbarium vor allem andern und absondert zu verhandeln verordne: so könne er, was auch seine Ueberzeugung sei, was ihm auch sein Gewissen rathe, nicht gegen das Gesetz sprechen. Von den bezüglich der verbindungsweise Verhandlung vorgebrachten Gründen wolle er nur auf einen antworten. Ein Redner habe behauptet, daß die Regierung die Stände der beabsichtigten Entnervung des Volkes beschuldige; wenn er aber den Sinn des k. Rescripts gut aufgefaßt habe, in welchem diese Stelle vorkomme: so müsse er gestehn, daß er darin nicht die mindeste Verschuldigung finde, und werde nur von einem zurückgesendeten Gesetzesvorschlag gesagt, daß er zur Entnervung des Volkes führen würde. Aus den vorausgeschickten Gründen stimme er für absonderte Verhandlung des Urbariums

da er die Ueberzeugung hege, daß man ein solches Urbar zu Stande bringen könne, welches auch für sich bestehend die Zustände des Landvolkes verbessern werde. Uebrigens werde nach Beendigung des Urbariums die Folge lehren, was die Stände weiter zu thun hätten.

Ein anderer Regalist: Das Gesetz gibt, wie auch ein anderer Redner bemerkte, den Ständen das Recht, welchen Gegenstand immer, wenn er mit den k. Propositionen im Zusammenhang steht, zu verhandeln. Daß aber das Urbarium mit der Steuer in gewissem Zusammenhang steht, hat bisher Niemand in Abrede gestellt. Bezüglich dessen, was über Se. Majestät und die Regierung vorgebracht worden sei, bemerkt der Redner, daß hier nicht vom Fürsten, nicht von der Regierung die Rede sei, sondern von einem Steuersystem, wodurch die Steuer bei Bekanntwerdung mehrerer Colonicallgründe erhöht werde. Einige meinten, daß seit Einführung dieses Systems die Steuer nicht vermehrt worden sei; er frage aber, ob es hiefür keine Daten gebe? Warum ertheile also die Regierung solchen Steuereinnehmern, welche die Steuer vermehrten, Remunerationen? Was die verbindungsweise Verhandlung anbelange, gebe der diesfalls auf dem vorigen Landtag zu Stande gekommene Beschluß hinlängliche Aufklärung. Die Stände hätten, als von der abgesonderten Verhandlung die Rede gewesen sei, sowohl im Protokoll, als auch in ihrer Sr. Majestät unterlegten Vorstellung erklärt, welche Auslegung sie diesem Worte gäben; er stimme für die Zusammenfassung in der Art, wie sie der Abgeordnete des Koloscher Comitats auseinandergesetzt habe.

Präsident: Alle diese Debatten sind auf dem vorigen Landtage schon vorgekommen, und doch wurde ein Gesetz verfaßt, welches das Urbarium abgesondert von jedem andern Operate zu verhandeln verordnet. Die Worte des damaligen Protokolls sind: es soll Sr. Maj. unterthänigst vorgestellt werden, daß die Stände den Theil des bestätigten herabgesendeten Gesetzworschlags, wo es heißt: „abgesondert von jedem andern Gegenstande“, wenn statt dem letztern Worte „Operate“ gesetzt wird, welches auch Se. Majestät im dormaligen k. Rescript angewendet geruht hat, zwar annehmen, aber dies thun sie nur mit Festhaltung an den Worten des Gesetzworschlags, welche von den im dormaligen Rescript gebrauchten wesentlich verschieden sind, und in der festen Ueberzeugung, daß hierdurch nicht nur die durch den 11. Art. 1791 bestimmte Sphäre und der gesetzliche Wirkungsbereich der Stände nicht beengt zu werden beabsichtigt wird, sondern auch die systematische Deputation darin nicht beschränkt werde, daß sie alle verwandten Gegenstände in ihrem ganzen Umfang und ordentlichen Zusammenhang ausarbeiten möge, wodurch sie nichts anderes bezwecken wollen, als was aus der Natur dieser Deputation von selbst fließt und was auch im 64. Art. 1791, nach dessen Anleitung Se. Majestät nach dem Eingang des bestätigten Gesetzworschlags diese systematische Deputation zu ernennen gewünscht haben, deutlich enthalten ist. Hier steht mit keinem Worte, daß die Stände das Urbarium mit der Steuer in Verbindung setzen

wollten; vielmehr bloß das, daß die systematische Deputation verwandte Gegenstände auf einmahl verhandeln könne, und man kann nicht behaupten, daß die systematische Deputation hiervon ausgeschlossen worden sei. Sie hat also gearbeitet, aber wie? Sie nahm das Urbarium vor, beendete es und reichte es dem Präsidium ein, eben so geschah es mit der Steuer und der Militärverpflegung; dies können auch die Stände thun und so kann ich nicht einsehen, warum sie jetzt einen andern Zusammenhang gegen das Gesetz suchen sollten.

Der vorige Regalist: Daß der Beschluß bezüglich des Wortes abgesondert sich nicht auf die systematische Deputation, sondern auf die Emporhaltung des Verhandlungsrechtes der Stände bezieht, beweist der vorgelesene Text, worin die Unbeschränktheit der systematischen Deputation nur am Ende erwähnt wird. Aber klarer beweist dies die Thatsache, welche mehr wiegt, als das Wort

Als auf dem vorigen Landtag der Gesetzentwurf bezüglich der systematischen Deputation zuerst herabgesendet wurde, stand statt des Wortes „Object“ das Wort „Operat“ darin. Die Stände hatten auch damals in Betreff dieses Wortes die Befürchtung, wie jetzt, sie glaubten nämlich, daß wenn sie das Wort „Object“ annehmen, sie grade dem Schaden würden, dem sie nützen wollten. Sie machten also eine Vorstellung an Se. Majestät und Se. Majestät geruhte statt des Wortes „Object“ das Wort „Operat“ einzusetzen zu lassen. Diese Umstände zeigen deutlich den Zusammenhang zwischen Urbarium und Steuer. Ich bitte die löblichen Stände daher, sie mögen das sehr wichtige Recht, welches sie auf dem vorigen Landtage emporgehalten, nicht jetzt aufgeben. Auch jene Redner, welche entgegenge-setzter Ansicht sind, haben den Zusammenhang anerkannt, indem sie ahnten, es könnten bei der Verhandlung des Urbars Dinge auftauchen, welche eine Verbindung nothwendig machten; dies hat außer den sächsischen Deputirten Niemand in Zweifel gezogen. Ich bitte daher die Stände nochmals, wenigstens so viel auszusprechen, daß sie auch dormalen auf ihren im vorigen Landtag kundgegebenen Ansichten beharrten; wie sie sie anwenden würden, werde zu seiner Zeit beschlossen werden.

Der zweite Abgeordnete von Hermannstadt: Er wolle nicht wiederholen, was sein Mitdeputirter gesagt habe, sondern spreche nur als aus der Natur der Sache fließend gegen den Antrag. Er sehe zwischen der Steuer und dem Urbarium keinen andern Zusammenhang als den, daß das Urbar der Steuer zur Grundlage diene; um also einen Grund zu haben, müsse man diesen ins reine bringen; damit er ins reine gebracht werde, müsse das Urbar verhandelt werden. Wenn die Mehrheit seiner Ansicht nicht beistimme, melde er Verwahrung ein.

Der Dobokaer Obergespan: Da er sehe, daß der früher sprechende Regalist ihn mißverstanden habe, wolle er eine Aufklärung geben. Er habe durchaus nicht behauptet, daß er zwischen dem Urbar und der Steuer einen Zusammenhang sehe sondern bloß so viel, daß wenn es offenbar werde, daß in Folge des Urbars

die Zustände der Unterthanen verschlimmert würden, man diesfalls die nöthige Vorsorge treffen könne und müsse; und diese seine Ansicht begreife keine Verbindung beider in sich. Er sei nicht dagegen, daß die Stände nicht nur zur Steuer, sondern zu jedem andern Gegenstande, welcher unmittelbar mit dem Urbar in Berührung komme, dann wenn er vorkomme, sprechen sollten. Wer nach seiner Instruction glaube, daß durch das Urbar die Steuer erhöht und der Unterthan übermäßig bebürdet werde, könne sich damit beruhigen, daß er im Laufe der Verhandlungen über das Urbar seine Anträge stellen könne. Er bitte daher, man solle nicht durch diese gehobene Debatte das Urbar hindern.

Der eine Hunyader Deputirte glaubt, daß wenn das Urbar in Verbindung mit der Steuer verhandelt werde, man aussprechen müsse, daß der Colonialgrund die Grundlage der Steuer sei. Da aber die Landesstände im J. 1791 auch darüber eine Bürgschaft verlangt hätten, daß die Last nicht auf dem Grunde hafte, wünsche er dies zu beseitigen und stimme nicht für verbindungsweise Verhandlung.

Nach der Ansicht eines Regalisten könne das Ergebniß des fraglichen Operats das zwischen Land und Regierung bestehende Vertrauen verbürgen. Aus diesem Grundsatz ausgehend erklärte er, daß er die von Vielen geäußerte Besorgniß, daß wenn die Stände das Urbar ohne die Steuer verhandelten, es leicht geschehen könne, daß man von einer Seite den Unterthanen helfe, von der andern ihn drücke, nicht theilen könne, denn er finde in der 4. k. Proposition die Bürgschaft dafür, daß man auch über die Steuer verhandeln könne. Aber andererseits verlange auch die naturgemäße Ordnung der landständischen Berathungen, daß zuerst das Urbar abgesondert verhandelt werde; sonst müsse man nicht nur die Steuer, sondern auch die Militärverpflegung und auch andre Gegenstände mit dem Urbar in Verbindung setzen.

Ein anderer Regalist: Er würdige die Besorgniß wegen Erhöhung der Steuer, und komme hier nicht die Loyalität der Regierung in Frage, sondern das bestehende Steuersystem, welches mit Einführung des Urbars unausweichlich die Erhöhung der Steuer zur Folge haben werde. Zur Beseitigung dieser Besorgniß seien hauptsächlich zwei Anträge gestellt worden: nach dem einen solle das Urbar mit der Steuer in Verbindung verhandelt und zusammen hinaufgesendet und falls nicht beide bestätigt herabgesendet würden, nicht angenommen werden; der zweite sei die verbindungsweise Verhandlung. Den ersten sehe er zwar als Lebensfrage an, glaube aber, daß dadurch das Urbar fallen würde, auch hätten bloß wenige beigestimmt. Der zweite theile sich in zwei Theile; Einige wünschten das Land im Voraus gesichert, daß die Steuer nicht erhöht werde, Andre nur dann erst, wenn sich eine derartige Gewährleistung bei der Verhandlung des Urbars als nothwendig herausstellen sollte. Er sehe zwischen beiden bloß einen formellen Unterschied und glaube, daß sie so vereinigt werden könnten, wenn die Stände erklärten: daß sie sich in Verhandlung dessen, in

wie weit das Urbar mit der Steuer in Verbindung stehe, dormalen nicht einließen, sich aber das Recht vorbehielten, wenn sich diese Verbindung im Laufe der Verhandlungen herausstelle, darüber weiter zu entscheiden.

Der eine Dobokaer Abgeordnete: Schon seit Jahrhunderten beschuldige man die bevorrechtete Klasse, daß sie dem Volke nicht helfen wolle; er glaube die Zeit sei gekommen, wo man zur Widerlegung dieser Beschuldigungen durch Einführung eines gerechten Urbars Schritte thun müsse. Er habe hier äußern gehört, daß das Urbar ein Opfer von Seiten des Adels sei; er könne durchaus unter diesem Worte nicht das verstehen, als ob man mit Verletzung der Heiligkeit des Eigenthums aus dem Besizthum des Edelmannes etwas nehmen wolle. Zwischen dem Edelmann und Unterthanen bestehe das Verhältniß, wie zwischen Gläubiger und Schuldner; jener gebe sein Kapital, das Grundeigenthum, dem Unterthanen in Pacht, wofür dieser bestimmte Interessen zu zahlen habe. Daß nun der Pachtgeber diese Interessen eigenmächtig nicht erhöhe, dazu habe die Gesetzgebung wohl zu reden und eine solche Einrichtung sei der Zweck des Urbars. Was die Behauptung betreffe, daß die Regierung das Urbar zu ihrem Vortheil benützen werde durch Erhöhung der Steuer, antworte er hierauf bloß, daß jede Regierung wisse, daß ihre eigne Wohlfahrt durch die Wohlfahrt des Landvolkes begründet werde. Diesemnach wünsche er, es solle das Urbar vor allem andern und abgesondert verhandelt werden. (Fortf. f.)

Vorläufige kurze Nachricht. Die 22. und 23. Sitzung am 14. u. 15. Jan. wurde mit der großen Idee der Ablösung auf ewige Zeiten zugebracht. Der eine Deputirte von Unter-Alba bewies mit vielen staatswirthschaftlichen, nationalöconomischen und privatwirthschaftlichen Gründen die gleichmäßige nachtheilige Einwirkung der Urbarialzustände auf Staat, Grundherren und Unterthanen, und daß, um sich dieser zu entziehen die einzig angemessene Modalität die Ablösung auf ewige Zeiten sei, in welcher Beziehung er folgenden Antrag stellte: da die Stände einerseits die Ausgleichung der Urbarialbeziehungen sehr wünschen, andererseits aber anerkennen, daß zu diesem Ziele zu gelangen ohne Ablösung auf ewige Zeiten nicht möglich ist: so tragen sie der systematischen Deputation auf, hierzu einen Vorschlag auszuarbeiten. Da sie übrigens der dringenden Forderung der Gegenwart auch bis dahin zu entsprechen wünschen, so stehen sie nicht an, an die Verhandlung der Urbaraleinrichtungen zu gehen. Die Berathung dauerte durch zwei Sitzungen, es erhoben sich dagegen kaum einige Worte, der Antrag fand größtentheils nur wegen der Ausführbarkeit und Vorzeitigkeit Widerspruch. Beschluß: der Antrag von Unter-Alba wird mit der Abänderung, daß die Worte: „in Anerkennung dessen, daß diese Absicht ohne Ablösung auf ewige Zeiten nicht erreicht werden kann,“ mit folgenden umgetauscht wurden: „die Idee der Ablösung auf ewige Zeiten, als zu diesem Ziele führend, wird anerkannt“ angenommen.

In der 24. Sitzung am 16. Jan. begann die Berathung der Frage: wünschen die Stände eine mit System-

sirung verbundenen oder nach einer ideellen Ausmaas zu bestimmendes Urbar einzuführen? Sechs Redner erklärten sich für das Urbar mit Systemisirung, vier nach einer ideellen Ausmaas. Die Fortsetzung der Berathung wurde zur künftigen Sitzung vertagt. In dieser Sitzung brachten die Abgeordneten der Szeklerstühle die eigenthümliche Natur des Szeklerbodens aus dem Gesichtspunct des Urbars vor und es tauchte auch die Frage über das Szekler Militär auf. Man beschloß: die Stände sollten in vorläufigen Berathungen diesen Gegenstand verhandeln und ein Szekler-Deputirter hat den Präsidenten, solchen an die Tagesordnung zu bestimmen. Uebrigens wurden die Anträge der Szekler-Deputirten bezüglich des Urbars auf die einzelnen Punkte desselben verwiesen.

§ Aus Haromszék. Es macht mir ein wahres Vergnügen, Ihnen etwas für uns Szekler Erfreuliches mittheilen zu können. In Killyen, wo die Viehseuche im höchsten Grade herrschte, hat dieses fürchterliche Uebel aufgehört. — Die Einwohner dieses Ortes, welche nahe daran waren durch den Verlust ihres ganzen Viehstandes an den Bettelstab zu kommen und auch schon die Aussicht darauf hatten, weil es von vielen Seiten unverhohlen ausgesprochen wurde, daß man für diese Krankheit noch kein Mittel habe, feierten das Erlöschen dieser gefährlichen Seuche durch einen festlichen Gottesdienst. Am Dienstag, den 19. Jan. rückte der in S. Sz. György stationirte Hr. Hauptmann v. Balás mit einem Theile seiner Compagnie-Mannschaft in Parade vor die Killyener Kirche, und die Soldaten gaben am Ende des Gottesdienstes eine dreifache Salve. — Mittags war auf dem Edelsitze der Herren Carl und Georg von Székely glänzende Tafel, wozu viele Honoratioren aus der nahen Umgegend geladen und erschienen waren. — Die ausgerückte Mannschaft, gegen 100 Köpfe stark, wurde von dem dasigen Pächter Hrn. Martin Gust, gut bewirthet. Ich kann nicht umhin diesem patriotisch gesinnten Mann hiermit den wärmsten Dank auszusprechen, indem gerade er der Retter unserer Killyener Landsleute gewesen. Seiner großen Mühe ist es gelungen, das wahre Heilmittel aufzufinden, wodurch vielen braven Szeklern ihr Vieh erhalten wurde. Noch mehr aber verdient sein Streben unsere Anerkennung, weil seine Kuren nicht nur von größtem Erfolge waren, sondern weil er auch die Heilmittel mit seinem Gelde anschaffte und von Niemanden eine Entschädigung annahm. Herr Gust ist ein edler Menschenfreund, den die Killyener mit Recht wie ihren Vater lieben und verehren. — In S. Sz. György, Doboly und Biffalva herrscht noch immer die Viehseuche und es wäre zu wünschen wenn Hr. Gust auch hier seine folgenreiche Kur anwenden möchte und diese Orte von der bösen Viehkrankheit befreite.

U n s l a n d. M o l d a u.

△ Galaz, 12. Jan. Während der letzten griechischen Weihnachtsfeiertage (7. und 8. Jan.) war Ga-

laz der Schauplatz tumultuarischer Auftritte, deren Tendenz gegen die hiesige israelitische Glaubensgemeinde gerichtet war und die in eine förmliche, dem 19. Jahrhundert zur Schande gereichende Judenverfolgung ausarteten. Veranlassung zu den Unruhestörungen gab die Gewohnheit der Moldauer, am zweiten Weihnachtsfeiertage den Carneval mit einem Mummenschauspiel zu eröffnen. Ein solcher trunksüchtiger Pöbelhaufe ließ seinen Muthwillen auf eine handgreifliche Weise an vorübergehenden Juden aus, und allsogleich als geschähe es in Folge einer Verabredung, verbreitete sich ohne irgend eine Veranlassung von Seite der Israeliten, eine bis zur Verfolgungswuth gesteigerte Erbitterung gegen Letztere, die sich in Thätlichkeiten der rohesten Art Luft machte. Nicht nur wurden alle Juden, die sich auf den Straßen zeigten, verhöhnt und mishandelt, die Pöbelhaufen stürzten sich auch auf die Judenwohnungen warfen alle Fenster ein, vernichteten die vor den Häusern aufgestellten Waarenbuden, schlugen die Thüren ein, plünderten oder zertrümmerten die Geräthschaften und mishandelten die Bewohner ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes. Gegen Abend wuchs die Zusammenrottung auf einige Tausende an, die theils Zuseher und Aufseher abgaben, theils sich selbst an dem Frevel theilnahmen. Unter der Menge gewahrte man auch gewisse Banditengesichter, welche der Elite jener Unruhstifter angehörten, die im vorigen Jahre aus Griechenland und Konstantinopel vertrieben, die Donaufürstenthümer mit ihrer Gegenwart beglückten und die bekanntlich zu Allem, nur zu keinem ehrlichen Geschäfte zu gebrauchen sind.

Unter solcher Leitung wurde das Gesindel immer frecher. Am 10 Uhr Abends zog ein Haufe vor das israelitische Bethaus, erbrach die Thüre, mishandelte die Schuldner, zertrümmerte die Fenster und alle Geräthschaften, raubte was sich Werthvolles vorfand, zerschnitt und zerfetzte alle Religionsbücher und legte selbst Hand an die Thora, die zerissen und deren Blätter in den Tabernen als Trophäen herumgezeigt wurden.

Am Morgen des dritten Feiertages (8. Jan.) war der Tumult am heftigsten. Schon bei Tagesanbruch wurde die Synagoge zum zweitenmal von Zerstörung und Tempelschändung heimgesucht. Die Zusammenrottungen wurden immer bedenklicher und der Fanatismus artete selbst in Grausamkeit aus; alle Juden, die sich blicken ließen wurden auf das Aergste mishandelt, die Unglücklichen wurden selbst aus ihrem Verstecke hervorgegriffen und unter die Füße getreten. Einige Griechen erbrachen eine Judenwohnung, rissen ein kleines Kind aus den Armen seiner Mutter und zerschmetterten es auf dem Straßenpflaster, ein Greis, der die Mörder abwehren wollte, wurde tödtlich verwundet. Allenthalben wurden Wohnungen und Buden aufgebrochen, die Geräthschaften darin zertrümmert. Raub und Diebstahl war bei dem Frevel nicht müßig und es stand zu befürchten, daß das schlechte Gesindel Feuer anlegen und eine allgemeine Plünderung beginnen würde. Leider ergriffen die Moldauischen Behörden von Galaz nicht bei Zeiten die geeigneten Maßregeln um diesen scandalösen

Austritten Einhalt zu thun. Die Haltung der Polizei war unentschlossen, sonst hätte durch zweckmäßige Verwendung der vorhandenen bewaffneten Macht das Uebel gleich im Beginnen erstickt werden können. Den erfolgreichen Bemühungen der Konsuln von Oesterreich und Großbritannien ist es vorzugsweise zu danken, das den Freveln ein Ziel gesetzt und die Ruhe schon am Abende des zweiten Tages nach Ausbruch des Tumultes wieder hergestellt werden konnte. Die Herren unterstützten durch ihren persönlichen Einfluß und ihre feste Haltung die Lokalbehörde auf das Kräftigste und hielten durch ihre persönliche Anwesenheit an den bedrohlichsten Punkten die tobende Menge in Schranken. Es wurden sofort mehre Verhaftungen vorgenommen, deren Eindruck sehr wirksam war. Gegen Abend gelang es den Auslauf zu zerstreuen und der Stadtfriede wurde seitdem nicht wieder

gestört. Da derlei Attentate gegen die öffentliche Sicherheit auf den hierortigen Handelskredit sehr nachtheilig zurückwirken, so wird es sich hoffentlich die Moldauische Regierung angelegen sein lassen, durch Bestrafung der Rädelshörer vor Wiederholung ähnlicher Freveln abzuschrecken. Sehr an der Zeit wäre bei dieser Gelegenheit die endliche Austreibung jener fremden Wegelagerer die in Galatz und Braila unter dem Schutze der griechischen Consulate eine Freisätte gefunden haben. Abgesehen von der Unduldsamkeit in Glaubenssachen, die den Bekennern der orientalischen Kirche so nahe liegt, kommt auch noch zu bedenken, daß derlei Ruhestörungen leicht von einer nimmer ruhenden Intrigue ausgebeutet werden können, deren Zwecke auf ganz etwas anderes, als den Triumph des Christenthums gerichtet sind.

A n z e i g e.

Gezeichnete Firma, deren Producte durch ihre Reinheit und Solidität, laut Bericht über die letzte österreichische Gewerbsausstellung (Wiener Zeitung No. 347 vom 16. December 1845) „jede Rivaltät mit ähnlichen Erzeugnissen der Residenz, ja selbst des fernsten Auslandes gestatten,“ daher auch bei der diesjährigen Pesther Industrie-Ausstellung die höchst ehrende Auszeichnung der goldenen Medaille erhielten, sah sich durch den, trotz täglich steigender Concurrenz bedeutenden Begehr ihrer sowohl im In- als Auslande beliebten Waare, letzter Zeit in die angenehme Nothwendigkeit versetzt, ihrer Erzeugung eine weit größere Ausdehnung zu geben. — Da uns dies durch die Errichtung eines großartigen Etablissements (Hermannstadt, Saggasse 954) und verbesserte Apparate sowohl hinsichtlich der Quantität, als auch Qualität der Producte vollkommen gelungen ist, so können wir nunmehr jede Bestellung von allen Gattungen Tafel- sowie deutschen und griechischen Kirchenkerzen in superfeiner Qualität und in beliebiger Quantität zu den bisherigen Preisen und zwar:

Tafelkerzen für 60 fl. — kr. 50. den Wiener Zentner,
Kirchenkerzen „ 66 „ 40
bewerkstelligen. — 4 Prozent Rabatt bei Abnahme von 50 Pfund oder mehr. „
Hermannstadt, am 5. Januar 1847.

Die Direction der ersten siebenbürgischen Stearinkerzen-Fabrik.

Bekanntmachung.

Am 1. Februar. I. J. als an einem Montag wird nach Vorschrift des 57. §. der von Allerhöchsten Orten bestätigten Sparcassa-Statuten eine Generalversammlung des hiesigen löbl. allgemeinen Sparcassa-vereins abgehalten werden; welcher gefälligst beizuhöhen, und sich in dieser Absicht am besagten Tage Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhause im Magistratsaal-Sitzstube einzufinden zu wollen, sämtliche pl. t. Titelherrn Vereinsmitglieder hiermit eingeladen werden. Kronstadt, den 18. Januar 1847.

Die Kronstädter Sparcassaverbands-Verwaltung.

Quartier zu vermietthen.

Nr. 141 in der Johannisneugasse sind mehrere Wohngelegenheiten, wozu auch zwei große gewölbte besonders gute Weinkeller gehören, auf das nächstfolgende Jahr zu vermietthen. Näheres bei dem Hauseigentümer.

Offene Stelle!

Für eine Handlung mit gemischten Waaren wird ein Gehilfe gesucht, der der ungarischen und deutschen Sprache mächtig und im Besitz verläßlich empfehlender Zeugnisse sein muß. Nähere Auskunft ertheilt Herr Johann Gött.

Namentliches Verzeichniß

sämmtlicher

Vereins = Mitglieder

der

Kronstädter allgemeinen Sparkasse

am Schlusse des Jahres 1846.

Vereinsvorsteher: Karl Nyß, Senator.

" Curator: Peter Lange, Senator.

" Kassier: Joh. Kinn, Comunitätsverwandter.

" Kontrollor: Friedrich Aescht, Senator.

" Komissär: Eduard Barbenius.

" Actuar: Joseph Plecker, Magistratssekretär.

Censoren für unbewegliche Hypotheken:

J. G. Wächter, Comunitätsverwandter.

Balthasar Decker, Comunitätsverwandter.

Censor für Pretiosen:

Gottlieb Fleischer, Comunitätsverwandter.

Vereinsanwalt: Elias Roth, Comunitätsverwandter.

Die übrigen Vereinsmitglieder:

Albrichsfeld, J. G. v., gewählter Stadt- u. Distrikt-
oberrichter.

Bachmayer, Johann, Doctor der Medicin.

Barbenius, J. G., Comunitätsorator.

Beer, Johann, Thorbater.

Bömches, Friedrich, Senator.

Bömches, Friedrich Leopold, Comunitätsverwandter.

Bömches, Ludwig.

Bogner, Daniel, Comunitätsverwandter.

Bojer, Daniel, Comunitätsverwandter.

Brennerberg, Wilh. v., Senator und k. Steuereinnehmer.

Brennerberg, Ludwig v., Präsidialsekretär.

Bundschuh, Joseph, pensl. k. k. Major, Ehrenmitglied.

Burg, Carl, Doctor der Medizin, Physicus und Com-
munitätsverwandter.

Burg, Joseph, bürgerlicher Kupferschmiedmeister.

Chrestfels, Paul, V. Stadthauptmann.

Clompe, Peter Traugott, Handelsmann.

Clos, Peter Carl, Comunitätsverwandter.

Clos, Susana, Senators-Wittwe, Ehrenmitglied.

Clossus, Georg v., Comunitätsverwandter.

Clossus, Stephan v., Senator.

Conrad, Charlotte, Ehrenmitglied.

Czoides, Petrus, Comunitätsverwandter.

Czefely, Andreas, Apotheker.

Dillmont, Maximilian v., Senator.

Dück, Georg, Comunitätsverwandter.

Dück, Georg, jun, Magistratalsekretär.

Dück, Joseph, Akademikus.

Dück, Martin, Pächter.

Dück, Johann, Ehrenmitglied.

Fabricius, Joseph, Pfarrer, Ehrenmitglied.

Fabricius, Friedrich, Senator.

Fabricius, Carl, Handelsmann.

Fabricius, Johann, Comitalsekretär.

Filtisch, Joseph, Handelsmann.

Frättsches, Samuel, Rector am evang. Gymnasium.

Fronius, Heinrich v., Ober-Feldkriegscommissär.

Galg, Friedrich, Comunitätsverwandter.

Germany, Joh., Comunitätsverwandter.

Giesel, Franz, Ehrenmitglied.

Giesel, Marie, Ehrenmitglied.

Gokesch, Joh., Handelsmann und Ehrenmitglied.

Gött, Johann, Buchdruckerei-Inhaber.

Greifing, Franz v., Comunitätsverwandter.

Greifing, Joseph v., Doct. der Med. und Physicus,
Ehrenmitglied.

Groß, Carl, Magistratalsekretär u. Com.-Berw.

Groß, Michael, Handelsmann.

Heinrich, Daniel, Comunitätsverwandter.

Hermann, Michael, Comunitätsverwandter.

Honigberger, Jos. Fr., Uhrmacher.

Huttern, Ludwig v., Stadt-Ingenieur.

Jekel, Joh. Paul, Comunitätsverwandter.

Johann, Georg, Handelsmann.

Juga, Georg, Handelsmann.

Kinn, Joh. Carl, Handelsmann.

Klofner, Friedrich, Handelsmann.

Kollmann, Martin, Comunitätsverwandter.

Kraft, Andreas, Comunitätsverwandter.

Lange, Martha, Wittwe, Ehrenmitglied.

Langendorff, Ludwig, v., Versamtsverwalter.

Lassell, Mathias, gewählter Stadthau.

Linz, Samuel k. Dreißigt-Inspektor, Ehrenmitglied.

Maager, Franz, Magistratalsekretär.

Marienburg, Rudolph Victor, Handelsmann.

Miller, Joseph v., Apotheker u. Comunitätsverw.

Mumiali, Christodor, Handelsmann.

Nyß, Friedrich, k. k. pensl. Rittmeister, Ehrenmitglied.

Nemeth, Wilh., Buch- und Kunsthändler.

Plecker, Joh. Friedr., Doct. der Med. u. Com.-Berw.

Plecker, Johann Eduard, Magistratalsekretär.

Remenyik, Stephan v., Handelsmann u. Com.-Berw.

Richter, Petrus, Dr. der Med. u. Comunitätsverw.

Riemer, Adolph, Magistratalsekretär.
 Riemer, Friedrich, Magistratalsekretär.
 Riemer, Joh. Georg, Comm.-Verw. u. Ehrenmitglied.
 Römer, Paul, Senator und königl. Steuereinnehmer.
 Roth, August v., Senator.
 Schachowsky, Carl, Stadtchirurg u. Communitätsverw.
 Schmidt, Albert, Handelsmann.
 Schmidt, Carl, Handelsmann.
 Schmidt, Wilhelm, Senator.
 Schneider, Joh. Friedr., Communitätsverwandter.
 Schneider, Jos., Magistratalsekretär.
 Schnell, Peter, Apotheker.
 Schobela, Franz v., Senator.
 Schuller, Andreas, Communitätsverwandter.

Schullerus, Eduard, Magistratalsekretär.
 Seethal, Caroline v. Generals-Witwe, Ehrenmitgl.
 Servatius, Samuel, Thierarzt.
 Simonis, Michael, Handelsmann.
 Stenner, Friedrich, Apotheker.
 Tariler, Johann, Senator.
 Teutich, Samuel, Pfarrer, Ehrenmitglied.
 Thomas, Gottf., Director der k. k. Normalhauptschule.
 Trausch, Joseph Fr., Polizeidirector.
 Trausch, Justine, Senators-Witwe, Ehrenmitglied.
 Trepches, Georg Traugott, Communitätsverwandter.
 Weber, Mich., Handelsmann.
 Weiß, Martin Paul, Communitätsverwandter.
 Weiß, Michael, Communitätsverwandter.

Öffentlicher Rechnungsausweis

der Kronstädter allgemeinen Sparkasse

für das Jahr 1846.

Am Schlusse des Jahres 1845 war ein eigentliches Vermögen oder Reservefond dieses Instituts ausgewiesen worden von 8901 fl. 55 kr. CM.
 Hierzu sind im Laufe des Jahres nach §. 31 der Statuten gekommen die sämtlichen Schenkungen im Betrag von 24 „ 32 „ „
 zusammen 8926 fl. 27 kr. CM.
 Hiervon kommen abzuschlagen die beim Ankauf von k. k. Staatsschuldverschreibung im Werthe von 3000 fl. CM., aufgegebenen 300 „ — „ „
 so bleibt der Reservefond stehen 8626 fl. 27 kr. CM.

Im Ganzen besitzt die Spar-Casse am 31. December 1846:

in gehörig gesicherten Privatobligationen	393430 fl. 22	kr. CM.
in baarem Gelde	19985 „ 39 ² / ₄	„ „
in Einrichtungsstücken	266 „ 16	„ „
in rückständigen Interessen	689 „ 45	„ „

zusammen 414372 fl. 2²/₄ kr. CM.

dagegen schuldet dieselbe an unerhobenen Einlagen sammt

dazugeschlagenen Interessen bis zum 31. Decbr. 1846	402572 „ 26	„ „
---	-------------	-----

Die Spar-Casse besitzt demnach mehr, als sie schuldet 11799 fl. 36²/₄ kr. CM.

Da aber in dieser Summe der obige Reservefond enthalten ist mit 8626 „ 27 „ „

so ergibt sich für das Jahr 1846 ein reiner Gewinn 3173 fl. 9²/₄ kr. CM.

Von diesem fällt:

- a) nach §. 33 der Statuten die Hälfte dem Reservefond zu mit 1586 „ 34²/₄ „ „
- b) bestimmen die §§. 33 und 49 ein Viertel zu Honorarien für die Vereins-Beamteten mit 793 fl. 17²/₄ kr. CM.
- c) endlich fällt nach §. 33 ein Viertel dem hiesigen Bürger-Krankenhause zu mit 793 fl. 17²/₄ kr. CM.

Es besteht mithin der Sparcasse-Reservefond oder das eigentliche Vermögen des Instituts heute 10213 fl. 1¹/₄ kr. CM.

das ist: Zehntausend zweihundert dreizehn Gulden und 1¹/₄ Kreuzer Conventions-Münze.
 Kronstadt, am 31. December 1846.

Ludwig von Langendorff,
Cassier.

Johann Kinn,
Controlor.

Fr. Mescht,
Commissär.

Das diese Rechnung von den Endesgefertigten geprüft und richtig befunden worden, wird hiemit bestätigt.
 Kronstadt, am 18. Januar 1847.

Paul Römer,
Senator und k. Steuer-Einnehmer.

Martin Paul Weiß

Johann Germany.